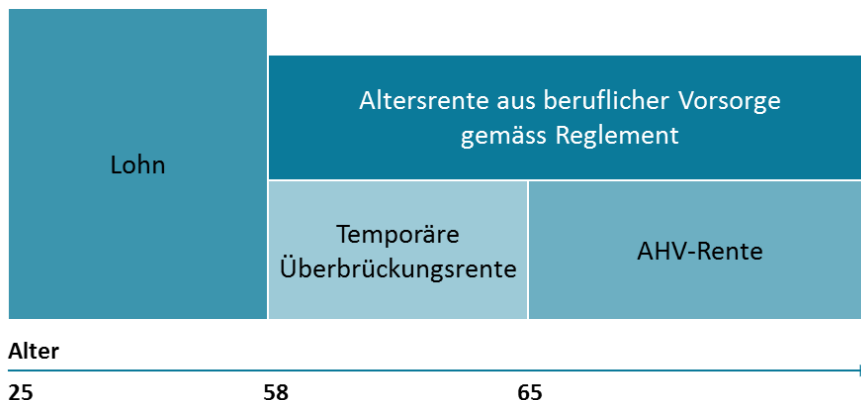


Merkblatt Umwandlungssatz



Wozu brauchen wir in der AVENIRPLUS Sammelstiftung einen Umwandlungssatz?

Wird eine versicherte Person pensioniert, so hat sie die Wahl zwischen der Auszahlung des Altersguthabens oder der Ausrichtung einer Rente. Die Höhe der Rente hängt vom Umwandlungssatz ab, mit dem das vorhandene Altersguthaben multipliziert wird. Jede versicherte Person spart während ihrer Berufszeit zusammen mit dem Arbeitgeber ein persönliches Altersguthaben an. Das Altersguthaben wird entsprechend dem Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt. Der Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil beträgt 6.8%; für das Gesamtkapital sind die reglementarischen Bestimmungen der AVENIRPLUS Sammelstiftung massgebend.



Welchen Umwandlungssatz wendet die AVENIRPLUS Sammelstiftung an?

Die AVENIRPLUS Sammelstiftung wendet einen sogenannten umhüllenden Umwandlungssatz an, d.h. dass das Altersguthaben der versicherten Person mit einem einzigen Umwandlungssatz für das Obligatorium und den überobligatorischen Teil des Altersguthabens in eine Altersrente umgerechnet wird. Die Höhe wird individuell pro Vorsorgewerk je nach finanzieller Lage festgelegt und bewegt sich aktuell zwischen 5.0 und 5.6%. In jedem Fall ist sichergestellt, dass die gesetzliche Mindestbestimmung mit einem Umwandlungssatz von 6.8% für das Obligatorium eingehalten wird.

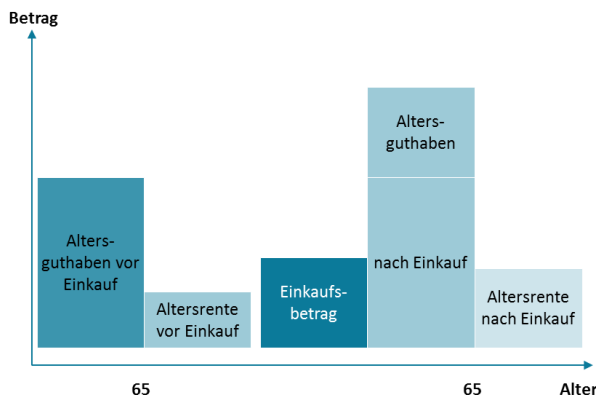
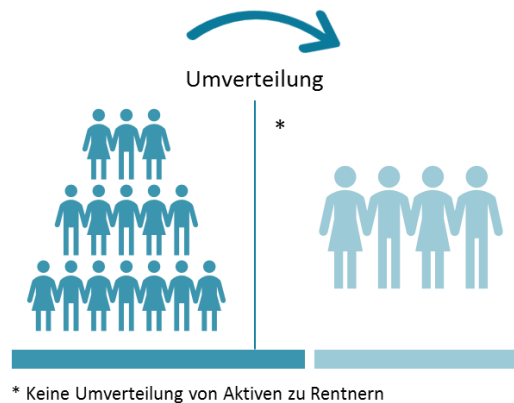
Beispiele

	Beispiel 1	Beispiel 2
Altersguthaben Obligatorium in CHF	100'000.00	100'000.00
Altersguthaben Überobligatorium in CHF	40'000.00	0.00
Jährliche gesetzliche Rente	6'800.00	6'800.00
Jährliche Rente AVENIRPLUS (bei 5.4%)	7'560.00	6'800.00

Weshalb rechnet die AVENIRPLUS

Sammelstiftung mit diesen Umwandlungssätzen?

Die AVENIRPLUS Sammelstiftung ist an einer langfristigen und stabilen Partnerschaft zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und Pensionskasse interessiert. Ein korrekt festgelegter Umwandlungssatz stellt sicher, dass nicht nur die laufenden Renten nach den heutigen technischen Grundlagen lebenslänglich gesichert sind, sondern auch die neuen Altersrenten zu möglichst tiefen Verlusten führen, die von den aktiven versicherten Personen getragen werden müssen.



Kann man das Altersguthaben freiwillig erhöhen?

Sie haben die Möglichkeit, sich auf die vollen reglementarischen Leistungen einzukaufen und erhöhen damit ihr Altersguthaben und somit ihre voraussichtliche Altersrente. Der Einkauf kann grundsätzlich steuerlich in Abzug gebracht werden und bringt somit nicht nur zur Sicherung der Altersrente, sondern auch aus steuerlicher Sicht, Vorteile.

Kontakt

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Philippe Weber

Dipl. Pensionskassenleiter / Executive MBA
Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Vorsorge
Telefon direkt 031 328 80 02
philippe.weber@avenirplus.ch



Michel Glaus

Fachspezialist
Telefon direkt 031 328 80 04
michel.glaus@avenirplus.ch